



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
 Der Amtsausschuss des Amts Kleine Elster (Niederlausitz) hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2010 die fünfte Änderung des Flächennutzungsplans des Amts Kleine Elster (Niederlausitz) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 1. Juni 2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Massen - Niederlausitz, den 28.02.2013
 [Signature]
 Gottfried Richter, Amtsdirektor



Öffentliche Auslegung
 Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraftnutzung" mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 15. November 2012 bis zum 17. Dezember 2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 1. November 2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Massen - Niederlausitz, den 28.02.2013
 [Signature]
 Gottfried Richter, Amtsdirektor



Erneute, eingeschränkte Beteiligung zum 2. Entwurf
 Nach Änderung des Entwurfs wurden die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Träger öffentlicher Belange erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 11. Januar 2013 beteiligt. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wurde auf den 28. Januar 2013 festgelegt.

Massen - Niederlausitz, den 28.02.2013
 [Signature]
 Gottfried Richter, Amtsdirektor



Beteiligung der amtsangehörigen Gemeinden
 Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraftnutzung" ist den amtsangehörigen Gemeinden am 12. November 2012 zur Stellungnahme zugeleitet worden. Ferner ist den amtsangehörigen Gemeinden am 29. Januar 2013 der für den Feststellungsbeschluss vorgesehene Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraftnutzung" mit Begründung und Abwägungstabelle gemäß § 205 Abs. 7 BauGB vor der Beschlussfassung des Amtsausschusses zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zugeleitet worden.

Massen - Niederlausitz, den 28.02.2013
 [Signature]
 Gottfried Richter, Amtsdirektor



Feststellungsbeschluss
 Der Amtsausschuss des Amts Kleine Elster hat nach Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung" in seiner Sitzung am 13. Februar 2013 beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde gebilligt.

Massen - Niederlausitz, den 28.02.2013
 [Signature]
 Gottfried Richter, Amtsdirektor



Genehmigung
 Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung" in Amt Kleine Elster ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: 63.0006.13.53) - mit Nebenbestimmungen - gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Herzberg (Elster), den 21.05.2013
 Landkreis Elbe-Elster
 - Der Landrat -
 i.A.
 [Signature]
 (Unterschrift) George



Ausfertigung
 Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung" wird hiermit ausfertigt. Der Inhalt des sachlichen Teilflächennutzungsplans stimmt mit dem Feststellungsbeschluss des Amts Kleine Elster vom 13.02.2013 überein.

Massen - Niederlausitz, den 29.03.2013
 [Signature]
 Gottfried Richter, Amtsdirektor



Inkrafttreten
 Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraftnutzung" im Amt Kleine Elster ist gemäß § 6 BauGB am 22.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung" in Amt Kleine Elster ist damit wirksam geworden.

Massen - Niederlausitz, den 22.04.2013
 [Signature]
 Gottfried Richter, Amtsdirektor



Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraftnutzung" im Amt Kleine Elster ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht nicht geltend gemacht worden.

Massen - Niederlausitz, den
 [Signature]
 Gottfried Richter, Amtsdirektor



Rechtsgrundlagen:
 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Baunutzungsverordnung - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (zuletzt geändert durch G v. 22.04.1993, BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan
 - Windkraftnutzung -**

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Übersichtsplan

Maßstab 1 : 30.000 (im Original)
 Stand: 09.01.2013

- ENTWURF zum Feststellungsbeschluss am 13. Februar 2013 -

III. HINWEISE

- Bestehende Windkraftanlagen
- Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde: Flächen für Landwirtschaft
- Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde: Forstwirtschaftsfläche
- Windleignungsgebiete nach dem Entwurf des Teilregionalplans der Planungsregion Lausitz-Spreewald vom 19.06.2012 mit Bezeichnung W64
- Vom Regionalplan abweichende Teilflächen der Konzentrationsfläche 3a (Flächen A und B)

Teil B: Text

I. PLANUNGSRECHTLICHE DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (1) In den dargestellten Sonderbauflächen „Konzentrationsfläche Windkraftnutzung“ sind folgende Anlagen und Nutzungen zulässig: Windkraftanlagen einschließlich der zugehörigen notwendigen Nebenanlagen wie z.B. Trafostationen, Übergabestationen und Zuwegungen.
 (2) In den dargestellten Sonderbauflächen „Konzentrationsfläche Windkraftnutzung“ ist eine landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzung weiterhin zulässig, soweit sie der Nutzung nach Absatz 1 nicht entgegensteht. Entsprechendes gilt für Darstellungen über Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
 (3) Außerhalb der dargestellten Sonderbauflächen „Konzentrationsfläche Windkraftnutzung“ stehen der Errichtung von Windkraftanlagen im gesamten Gebiet des Amts Kleine Elster in der Regel öffentliche Belange entgegen (Ausschlusswirkung). Zu den ausgeschlossenen Windkraftanlagen gehören auch Kleinwindkraftanlagen.
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO, § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)

2. AUßERKRAFTTRETEN VON ENTGEGENSTEHENDEN DARSTELLUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)
 (1) Im Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplans "Windkraftnutzung" treten mit dem Inkrafttreten des Teilflächennutzungsplans "Windkraftnutzung" sämtliche Darstellungen des Flächennutzungsplans des Amts Kleine Elster (Niederlausitz) i. d. F. vom Dezember 2004, veröffentlicht im Amtsblatt des Amts Kleine Elster (Niederlausitz) Ausgabe Nr. 5 vom 01. Juni 2005 und in Kraft getreten am 01.06.2005, außer Kraft, die Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb der im Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung" dargestellten Sonderbauflächen "Konzentrationsfläche Windkraftnutzung" festgelegt haben.
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Hinweis ohne Normcharakter:

Denkmalschutz
 Bodendenkmale sind nach § 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 bis 3, 7 Abs. 1 BbgDSchG im öffentlichen Interesse und als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg geschützt. Sie dürfen bei Bau- und Erdarbeiten ohne vorherige denkmalschutzbehördliche Erlaubnis bzw. Erlaubnis durch Planfeststellung oder bauordnungsrechtliche Genehmigung und - im Falle erlittener Erlaubnis - ohne vorherige fachgerechte Bergung und Dokumentation nicht verändert bzw. zerstört werden (§ 7 Abs. 3, § 9 und § 11 Abs. 3 BbgDSchG). Alle Veränderungen und Maßnahmen an Bodendenkmalen sind nach Maßgabe der Denkmalschutzbehörde zu dokumentieren (§ 9 Abs. 3 BbgDSchG). Für die fachgerechte Bergung und Dokumentation von betroffenen Bodendenkmalen ist nach § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 BbgDSchG der Veranlasser kostenpflichtig. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden (§ 26 Abs. 4 BbgDSchG).

Kartengrundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg Kataster- und Vermessungsamt Herzberg (Elster) - Stand: Mai 2010

Bearbeitung:
 Plan und Recht GmbH
 Oderberger Straße 40
 10435 Berlin

